

**B e r a t u n g s f o l g e:**

1. Kreistag 13.12.2018 Entscheidung Ö

Franz Baur/07.12.2018

---

**gez. Dezernent / Datum**

**Priorisierung der Radwegeanbindung Ferienpark Allgäu in Leutkirch**

**I. Beschlusssentwurf:**

Die Maßnahme 922 der Radwegenetzkonzeption wird in der Rubrik „Querungsdefizit – hoher baulicher Aufwand“ geändert. Statt der Anlage einer Querungshilfe im Zuge der L 319 wird die Maßnahme nun als Bau einer Unterführung unter der L 319 definiert. Zeitgleich wird die Maßnahme als wichtigste Maßnahme an Stelle 1 der Priorisierung gesetzt.

**II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

Die Radwegenetzkonzeption wurde im Jahr 2014 in Abstimmung mit allen Kommunen erstellt. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht abschließend geklärt, ob der Center Park in Leutkirch/ Urlaub kommen wird. Nachdem der Ferienpark nun gebaut und in Betrieb ist, hat sich gezeigt, dass der Radverkehr enorm zugenommen hat und sich in kurzer Zeit bereits einige sehr problematische Situationen ereignet haben, als Ferienparkgäste mit ihren Rädern die L 319 an dieser Stelle querten.

Aufgrund der so nicht vorhersehbaren Entwicklung des Radverkehrs und in Zusammenhang mit der hohen Verkehrsbelastung und insbesondere dem großen Anteil des Schwerlastverkehrs auf diesem Zubringer zur A 96 ist eine Neudefinition und neue Priorisierung der Maßnahme 922 der Radwegenetzkonzeption dringend erforderlich.

Da die Stadt Leutkirch diese Maßnahme in eigener Zuständigkeit abwickelt und finanziert, werden die bislang in der Kategorie „Querungsdefizit – hoher baulicher Aufwand“ an Stelle 1 bis 9 priorisierten Maßnahmen nicht benachteiligt. Für die Stadt Leutkirch ist es jedoch entscheidend, die Maßnahme an Priorität 1 zu haben, um ei-

ne Förderung nach LGVFG zu ermöglichen. Daher schlägt die Verwaltung vor, wie beschrieben zu verfahren.

**III. Finanzielle Auswirkungen:**

**Keine** finanziellen Auswirkungen:

Franz Baur/07.12.2018

---

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen: